

Harald Frassine

21.07.2017

Harald Frassine nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum
Ministerialentwurf des Justizministeriums,
Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)**

IMSI-Catcher

Bereits die Anmeldung eines Mobiltelefons am Funkmast stellt einen Kommunikationsvorgang dar, dessen Überwachung (oder gar Veränderung bzw. Verfälschung!), um als verhältnismäßig gelten zu können, einen Anfangsverdacht erfordert. Ein solcher kann sich jedoch in einem Staat, in dem das Recht vom Volk ausgeht, denkunmöglicherweise gegen die gesamte Bevölkerung richten, in deren Kommunikation IMSI-Catcher eingreifen.